

DIE BÜRGERHILFSSTELLE DES LANDKREISES TRAUNSTEIN

Geschäftsbericht 2024

Vorstellung

Motto:

Unser Grundsatz **Helfen vor Ort - für Menschen in Not** und das schon seit 35 Jahren.

Zielsetzung:

Unterstützung von Menschen jeglichen Alters aus dem Landkreis Traunstein, wenn sie sich aufgrund persönlicher Schicksalsschläge (z.B. Krankheiten, Behinderungen, Unglücks- oder Todesfälle) bzw. aufgrund geringen Einkommens in besonderen finanziellen Notlagen befinden. (so die im Lauf der Zeit entwickelte Aufgabenbeschreibung)

Leistungen:

- Informationen zu Sozialleistungen generell
- Beratung über mögliche Leistungsansprüche im konkreten Fall
- Ggf. Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung mit Sozialpartnern. Die Bürgerhilfsstelle arbeitet eng mit Einrichtungen wie der **Schuldnerberatung** der Diakonie, dem **Jobcenter** und dem Referat Grundsicherung beim **Landratsamt**, den sozialen Dienstleistern im Auftrag des **Jugendamtes** zusammen. Kooperationen gibt es aber auch mit verschiedenen kommunalen Sozialfonds, dem **VdK Kreisverband**, der **Caritas** und dem **Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung** e.V. In Angelegenheiten, bei denen Kinder oder Familien betroffen sind, erfolgt eine inhaltliche Abstimmung mit Evi Schenkl, der **Familienbeauftragten** des Landkreises Traunstein. Seit Januar 2021 besteht eine Zusammenarbeit mit dem **Bunten Kreis** der Kliniken Südostbayern AG. Hier verwaltet die Bürgerhilfsstelle die Spendengelder für Familien mit kranken Kindern bis zum 18. Lebensjahr. Sie nimmt die Anträge der Familien und Stellungnahmen des Pflegepersonals entgegen und zahlt die erforderlichen Zuschüsse aus.
- Gewährung von Zuwendungen
Mit Hilfe von Spenden werden Betroffene in der Regel mit einmaligen Leistungen unterstützt, um grds. die erste Not zu lindern.
- Erstellung von Sozialberichten
In wenigen Fällen, bei denen es in der Regel um die Finanzierung von Hilfsmitteln und behindertengerechten Fahrzeugen geht, ist es möglich, dass die Bürgerhilfsstelle notwendige Sozialberichte erstellt, die für die Beantragung von Geldern bei Stiftungen notwendig sind.

Fakten zur Bürgerhilfsstelle

Träger: Landkreis Traunstein

Gründung: 1990

Leitung: Florian Seestaller

Personalaufwand: ca. 12 Std./wchtl.

Personal- und Sachausgaben: trägt der Landkreis in voller Höhe

Spenden: werden zu 100 % weitergegeben

Finanzierung

Die Arbeit der Bürgerhilfsstelle ist nur möglich, wenn genug Einnahmen u.a. an Spendengeldern zur Verfügung stehen. Unsere Tätigkeit wird unterstützt durch

- Spenden von Einzelpersonen, Vereinen und Firmen
- zielgerichtete Spenden für die Aktion Helfen vor Ort
- Zuwendungen verschiedener Stiftungen aus dem Landkreis Traunstein und darüber hinaus.

So nutzen regelmäßig zahlreiche Geldgeber die Möglichkeit, konkret für bestimmte Notsituationen zu spenden, die auf der Internetseite www.helfen-vor-ort.bayern in anonymisierter Form vorgestellt wurden, um die Privatsphäre der Menschen zu schützen. Hier handelte es sich vor allem nur um **einige ausgewählte Fälle** mit einem **lediglich geringeren Unterstützungsbedarf**, die in wenigen Sätzen beschrieben werden können.

Es gibt aber auch Spender, die einen Dauerauftrag mit mtl. Überweisungen eingerichtet haben.

Außerdem erhält die Bürgerhilfsstelle

- Einzahlungen von Personen, die von der Staatsanwaltschaft Traunstein eine Geldauflage zugunsten sozialer Einrichtungen auferlegt bekamen
- sonstige Zahlungseingänge (z.B. Rückzahlungen von Darlehen)

Zahlungseingänge 2024:

Spenden, Geldauflagen, sonstige Einnahmen

Zahl: 192

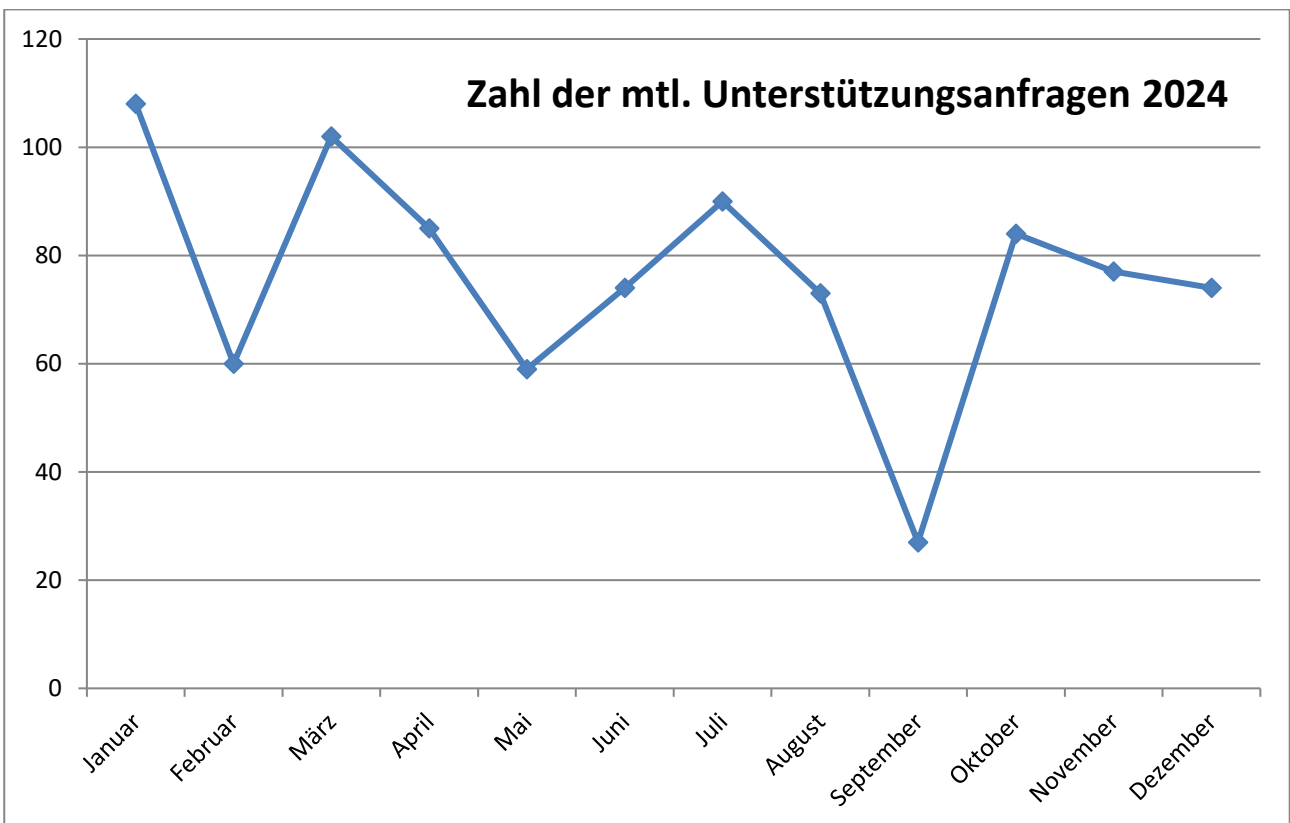
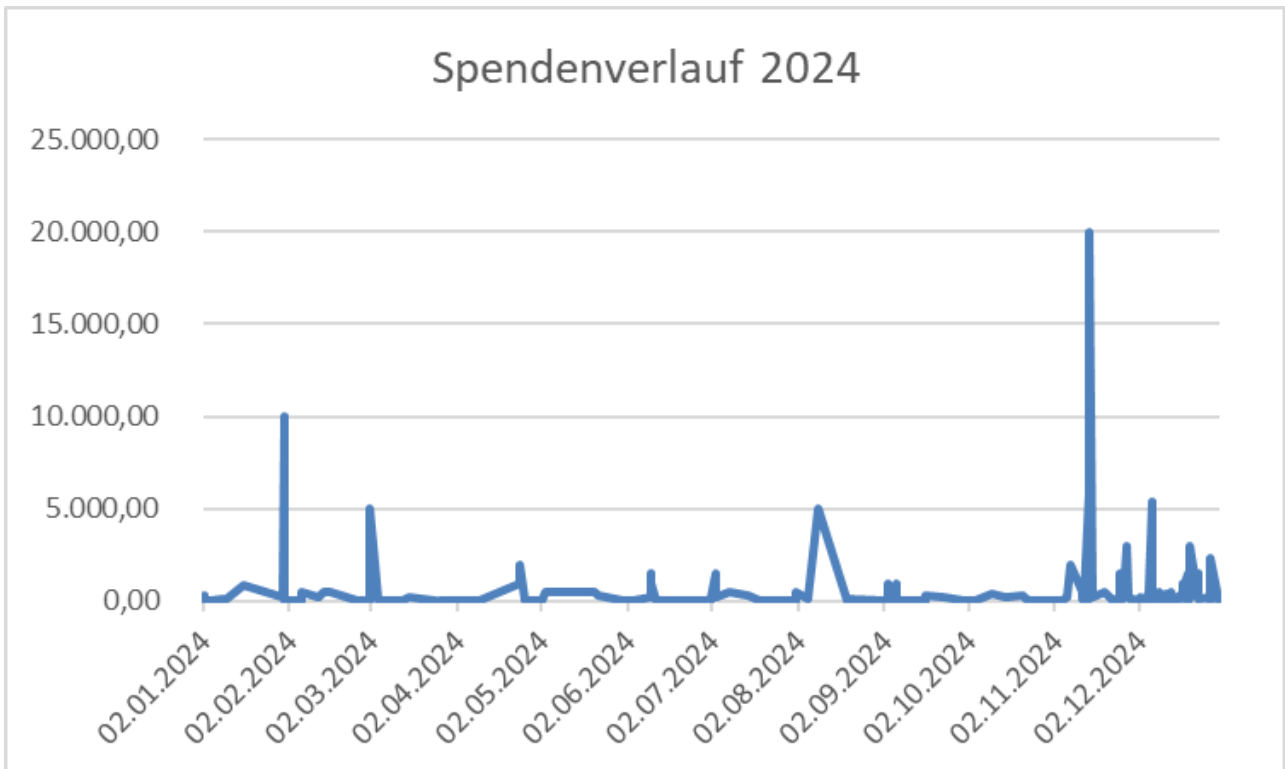
Gesamtbetrag: 110.017,47 €

Darin enthalten sind zweckgebundene Zuweisungen für konkrete Fälle, Aktionen oder Zielgruppen in Höhe von 14.300,00 €.

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass in der Regel der überwiegende Teil der Spenden im November und Dezember oder Anfang des Jahres eingeht. Bei besonderen Aktionen können auch während des Jahres Zuwendungen im größeren Umfang eingehen.

Mit den in diesen „Hochzeiten“ eingehenden Zuwendungen sind wir in der Lage, während des Jahres die notwendigen Hilfen zu gewähren.

„Weihnachten – nicht die Zeit der Freude, sondern die Zeit, in der sich Menschen in Not befinden, ist das ganze Jahr.“ Diese Erkenntnis bestätigt sich schon seit vielen Jahren. Darum braucht es die Unterstützung von Seiten der Bürgerhilfsstelle auch während der ganzen zwölf Monate und nicht nur im Dezember.



Hinweis:

Bei den verfügbaren Spendenmitteln ist immer noch ein Betrag für eine Familie aus dem Landkreis enthalten, die einen schweren Schicksalsschlag zu tragen hat. Wir unterstützen diese bei der Verwaltung und Auszahlung der Mittel. In dieser Situation oder ähnlichen Fällen stimmen wir uns zum weiteren Vorgehen mit anderen Beratungsstellen ab.

NEU:

Seit 2024 ist auch die PayPal-Funktion für Spenden an die Bürgerhilfsstelle freigeschaltet, mit deren Hilfe spontan und kurz entschlossen Zuwendungen an die Bürgerhilfsstelle überwiesen werden können. Bei Angabe der Anschrift ist es auch hier möglich, auf Wunsch Spendenbescheinigungen auszustellen.

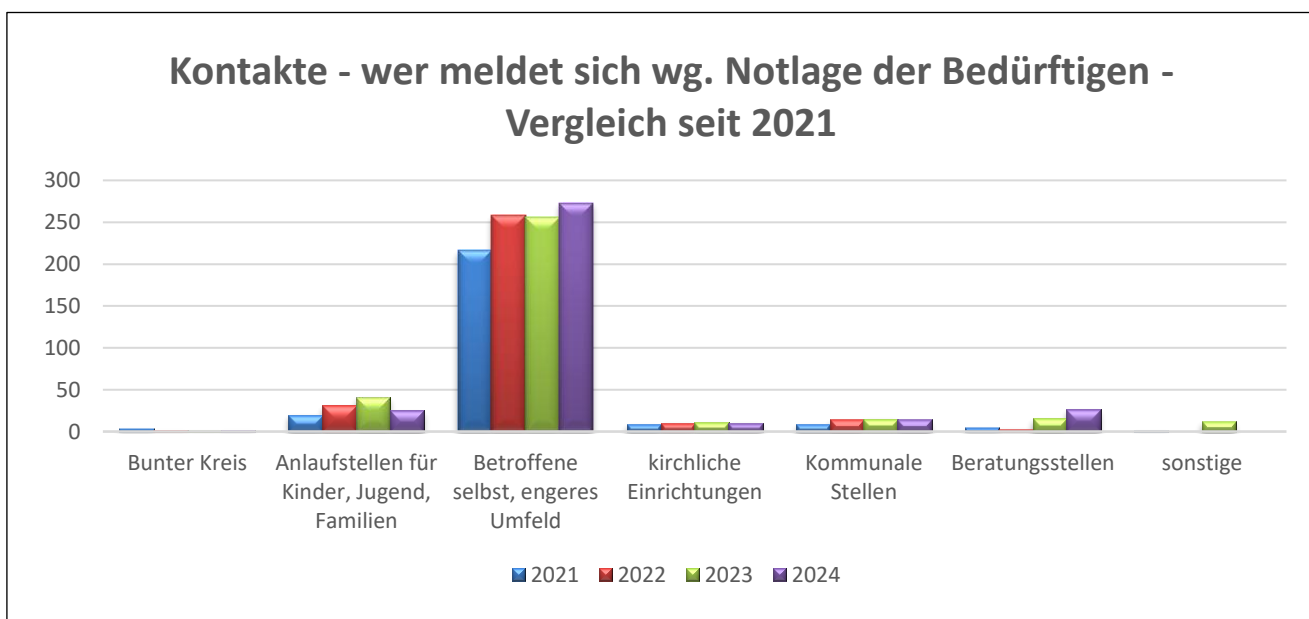
Nutzen Sie bei Bedarf diese Möglichkeit unter www.helfen-vor-ort.bayern.

Verfahren

Die Unterstützung von bedürftigen Personen ist grundsätzlich von deren Mitwirkung abhängig. Sie sollten dazu unbedingt „rechtzeitig“ tätig werden.

- Besorgung von Informationen und Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Fachstellen
- Annahme einer individuellen Beratung (z.B. Schuldnerberatung)
- Vollständige Vorlage der Unterlagen
- Klärung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche – auch wenn das „beschwerlich“ und aufwändig ist.
- Stellung der erforderlichen Anträge

Auch für die Unterstützung seitens der Bürgerhilfsstelle ist in der Regel ein Fragebogen mit Angaben zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen auszufüllen und sind dazu die einschlägigen Unterlagen vorzulegen.



In Einzelfällen können zur Beurteilung der Situation auch fachliche Stellungnahmen von Kooperationspartnern herangezogen werden. Das sind u.a. die Schuldnerberatung der Diakonie, das Amt für Kinder, Jugend und Familie Traunstein und die in dessen Auftrag tätigen Dienstleister, die Caritas Traunstein – Fachstelle für psychische Krankheiten oder die Familienbeauftragte des Landkreises Traunstein oder die Quartiersmanagerinnen in den Kommunen.

Im Bedarfsfall erfolgt auch ein Besuch der Betroffenen vor Ort, um ein Bild von der Notlage zu bekommen.

Bekanntwerden der Notlage 2024:

Kontaktaufnahme der Betroffenen durch persönliche Vorsprache, über Telefon oder per Email sowie über gesetzliche Betreuer, Fach- und Beratungsstellen

386 Anfragen

365 finanzielle Hilfen (oder Vermittlung einer Sachspende)

21 Fälle (Verweis an vorrangige Sozialleistungsträger, keine Rückmeldung mehr erfolgt oder notwendige Unterlagen nicht vorgelegt).

In der Regel ist eine einmalige Unterstützung möglich. Wenn sich die persönliche Situation der Bedürftigen nicht ändert, können unter bestimmten Voraussetzungen auch wiederkehrend weitere Hilfen gewährt werden. (z.B. gesundheitliche Einschränkungen dauern an oder die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen machen eine weitere Unterstützung notwendig).

Die betroffenen Personen wissen die Arbeit der Bürgerhilfsstelle sehr wohl zu schätzen und teilen das auch mit:

„vielen Dank für die unkomplizierte und zügige Unterstützung“

„vielen Dank für die Zahlung. Hat mir sehr geholfen“

„die Sonne, so sagt man, geht jeden Morgen auf, doch ihr Licht werden wir immer wieder auf eine andere Weise erfahren. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihre sehr menschliche Begegnung danken.“

„vielen Dank im Namen der Familie für die schnelle und unkomplizierte Hilfe“

„schön, dass so eine Stelle wie die Bürgerhilfsstelle geschaffen wurde. Hilfe in der Not tut immer gut“

„vielen Dank für die Zeit zu zuhören. Ich bin sehr erleichtert und für finanzielle Hilfe mehr als dankbar“

„Landkreis Traunstein als Gemeinwesen nötigt mir größten Respekt ab bezüglich des sozialen Zusammenhalts und zeigt, dass auch die Schwächsten nicht unbeachtet bleiben“

„Rechnung ist beglichen. Dieser Zustand war wie ein großer Berg vor mir. Dieser Berg ist jetzt verschwunden. Herzlichen Dank“

Gewährte Hilfen 2024:

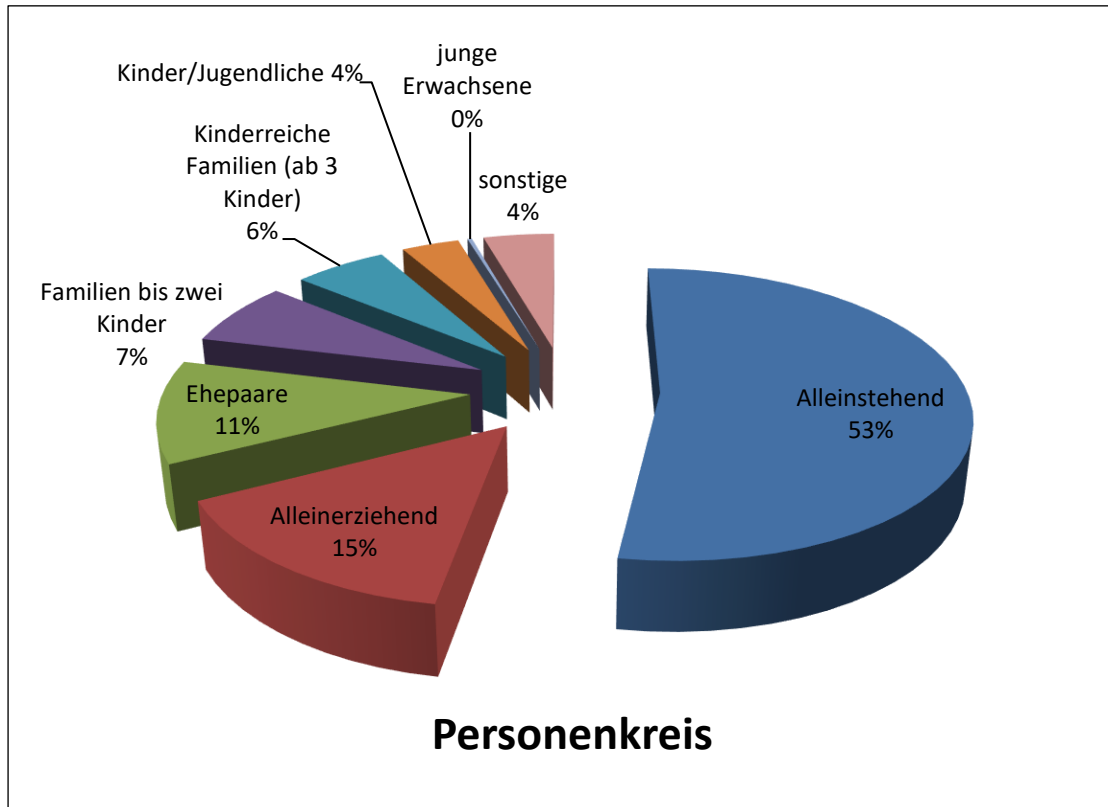
Geldleistungen: 140.080,79 €

davon aus zweckgebundenen Spendenmitteln: 18.249,26 €

Vermittlung von Sachspenden: 4 Lebensmittelgutscheine (insges. 100 €)

Fallzahlen

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, sind im vergangenen Jahr in 365 Fällen Auszahlungen an Bedürftige erfolgt. Die Unterstützungen gingen an folgende Zielgruppen:



Hinweis:

Seit 2016 werden bei den Fallzahlen alle Situationen berücksichtigt, bei denen die Bürgerhilfsstelle mit finanziellen Zuwendungen geholfen hat.

Besonderheiten bei den Zielgruppen:

1. Alleinstehende Personen

2024 waren 53 % der Bedürftigen alleinstehend – ein enormer Anstieg um 5 %.

Was kennzeichnet deren Situation?

- keine zusätzlichen Ressourcen,
- wenig familiäre Bindungen und
- geringe soziale Kontakte
- Auf finanzielle Rücklagen können sie auch wegen geringen Einkommens nicht zurückgreifen, weil sie oft auch schon über Jahre hinweg mit wenig Geld auskommen müssen. Das macht sich z.T. auch beim Alter der Wohnungseinrichtung wie Möbeln, Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine

bemerkbar, die dann doch auch mal kaputt werden. Ersatzbeschaffungen bringen sie dann in finanzielle Bedrängnis.

- In Notlagen haben sie auch keine Unterstützung aus einem persönlichen Umfeld. Am deutlichsten wird das z.B. bei notwendigen Umzügen oder dem Austausch von kaputten Elektrogeräten, gerade wenn Senioren oder Personen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen betroffen sind. Hier wäre zu gegebener Zeit auch körperliche Hilfe notwendig. Bei alleinstehenden Personen waren Unterstützungen im Gesundheitsbereich (z.B. Kosten für Augenuntersuchungen vor Operationen wegen grauen Stars – die die Krankenkassen nicht übernehmen, Brillen, Zahnersatz, Ausgaben für Medikamente, Inkontinenzeinlagen) annähernd gleichauf mit dem Bedarf für den Lebensunterhalt (Lebensmittel, Kleidung, Energieversorgung, usw.). Hilfe war auch bei der Mobilität und in den Bereichen Bildung und Teilhabe erforderlich.

2. Situationen, bei denen Kinder mit betroffen sind

Das sind 31 % der Fälle. Hier handelt es sich um Alleinerziehende, Eltern mit bis zu zwei Kindern, aber auch kinderreiche Familien.

3. Eine weitere Rubrik umfasst Paare ohne Kinder.

Sie stellen 11 % der Hilfeempfänger.

4. Sonstige Lebenssituationen (z.B. in stationären Einrichtungen)

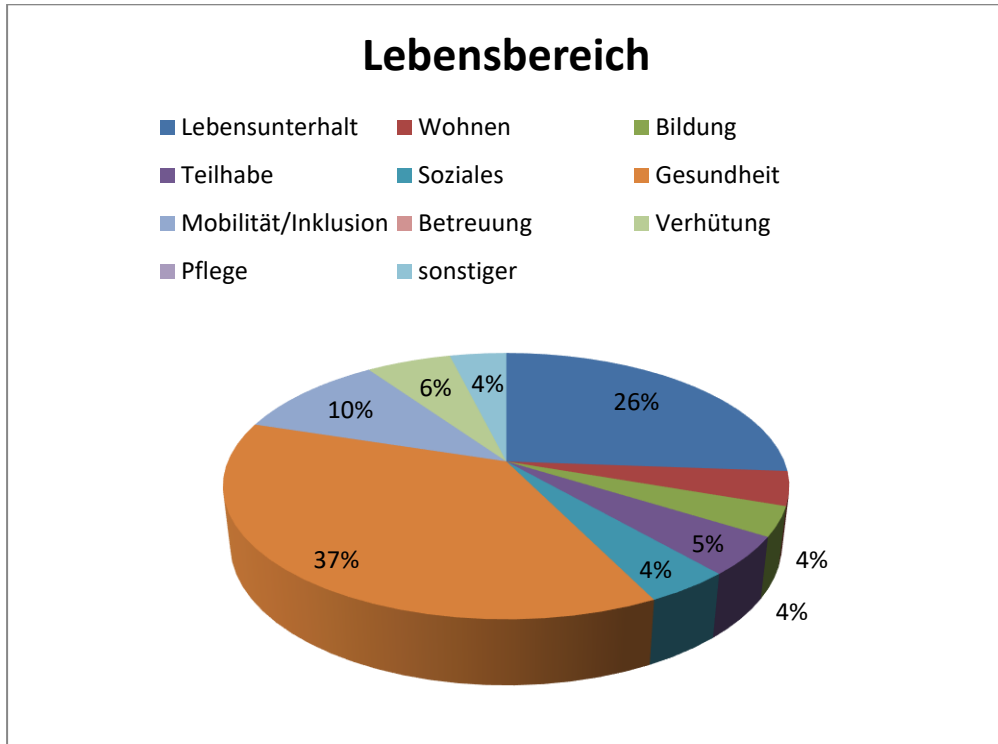
Unterkunft und Verpflegung sind hier sichergestellt. Bei den Hilfen stehen dann gesundheitliche Aspekte (z.B. die Versorgung mit Sehhilfen) oder die Teilnahme an sozialen Angeboten im Mittelpunkt. Seit 2015 engagieren sich etwa 10 Personen im Rahmen des mobilen Seniorenkinos. Sie besuchen in der Zeit von September bis April verschiedene Altenheime und zeigen dort 1 x im Monat Kinofilme von früher, Dokumentationen oder Naturfilme. Dieses Projekt der Freiwilligenagentur wird von dem Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V. tatkräftig unterstützt, der für das Kino aber auch andere Seniorenangebote die Sachkosten übernimmt.

Einige Personen leben trotz erheblicher krankheitsbedingter Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit (mit Nutzung von Rollstuhl und weiteren Hilfsmitteln) noch in der eigenen Wohnung. Hier hilft die Bürgerhilfsstelle bei der Erfüllung der entsprechenden Bedürfnisse wie Schlafcouch, Matratzen, behindertengerechter Küchenausstattung, um das selbstständige, selbstbestimmte Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen.

Bei den Vorarbeiten für Lösungen dieser Problemlagen arbeiten wir in zahlreichen Fällen mit hauptamtlichen Institutionen und ehrenamtlichen Organisationen zusammen.

In welchen Lebensbereichen war Hilfe notwendig?

Auch 2024 waren wieder die Bereiche Lebensunterhalt und Gesundheit dominierend. Sie machten in dieser Zeit fast zwei Drittel aller Hilfen aus.



Dabei unterstützt die Bürgerhilfsstelle oft Menschen, die eine chronische Krankheit, Krebserkrankung oder Behinderung haben. Die Hilfen sind in diesen Fällen vielfältig. Konkret braucht es

- die Übernahme von Rechnungen für ärztliche Behandlungen
- die Versorgung mit den entsprechenden Hilfsmitteln
- zusätzliche Medikamente und Verbandsmaterial
- Eigenanteile für Inkontinenzmaterial

In diesen Fällen haben gesetzliche Leistungsträger oder Krankenkassen die Kostenübernahme abgelehnt.

Nachfolgend einige Beispiele für konkrete Hilfen in den verschiedenen Lebensbereichen. Dabei ist zu beachten, dass es bei den Entscheidungen immer auf den Einzelfall und dessen Gesamtbetrachtung ankommt. In Bereichen der Teilhabe kommt es auf die Lebenssituation der Betroffenen an (z.B. geringe Rente, oder niedriges Einkommen im Alter und chronische Erkrankung, Pflegebedarf oder Krebserkrankung). Menschen (gerade ältere Personen oder mit psychischen Erkrankungen) leben oft sehr zurückgezogen. Kinder benötigen lt. fachlicher Einschätzung von sozialen Dienstleistern unterschiedliche Angebote, die entwicklungsrelevant zur Stärkung des Sozialverhaltens sind.

Lebensunterhalt	Lebensmittel, besondere Nahrung /Ergänzungsmittel	Elektrogeräte (Kühlschrank, Waschmaschine, E-Herd, Kochplatte), Möbel	Kleidung und Schuhe	Übernahme von Kosten für Heizmaterial (Brennholz, Heizöl) oder Energieversorgung
Gesundheit	Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel, Eigenbeteiligung ambulante Pflege, orthopädische Schuhe, Krankenhausaufenthalt	Kosten für augenärztliche Untersuchungen, Anwendungen Physiotherapie/ Psychotherapie, Inkontinenzmaterial	Zuschüsse für Seh- und Hörhilfen,	Zahnersatz, besondere Ernährung, Fahrten zu Arzt, Therapie, Klinikum
Wohnen	Mietzahlung zur Sicherung der Wohnung	Handwerkerarbeiten (Heizung, Elektrogeräte)	Kautions-, Umzugskosten, Entrümpelung	Heizkostennachzahlung, Heizmaterial wie Gas, Brennholz, Heizöl Behindertengerechte Wohnraumanpassung
Mobilität		Behindertengerechtes Auto	Taxikosten (z.B. Reha/Arzt),	Reparatur des Autos oder Fahrrads
Sonstiges	Besuch Kinderkrippe und Mittagessen	Vereinsbeitrag		
Teilhabe	Fernsehgerät, Receiver	Teilnahme an Klassenfahrt, Ferienprogramm	Schwimmkurs, Musikunterricht,	
Bildung	Mittagsbetreuung	Lernkurs (Lesen und Schreiben)	Schulmaterial	Zuzahlungen bei Kursen, Angebote in der Schule

Ursachen für notwendige Hilfen durch die Bürgerhilfsstelle

1. In erster Linie trägt geringes Einkommen - teilweise verbunden mit Schuldverpflichtungen (z.B. Insolvenzverfahren) - dazu bei, dass Menschen auf die Hilfe der Bürgerhilfsstelle angewiesen sind. Mit den oft wenigen verfügbaren Mitteln ist es nicht möglich, Geld auf die Seite zu legen, um auf unvorhergesehene Ausgaben reagieren zu können. Teilweise müssen die Betroffenen bereits seit Jahren mit wenig Geld auskommen, weshalb es dann nicht möglich ist, Ansparungen vorzunehmen. So kommt die Ausstattung ihrer Wohnungen auch in die Jahre, ist dann abgewohnt und sind die Geräte technisch veraltet. Alleinerziehende Väter und Mütter sind erwerbstätig und haben nur geringe Einkünfte. Wenn z.B. ihre Kinder im Rahmen der Mittags- oder Ganztagsbetreuung das Mittagessen erhalten, sind diese Kosten zusätzlich zu bezahlen, was bei dem schmalen Budget nicht möglich ist.
2. Immer öfters kommt es zu Problemen bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts in Überbrückungszeiten. Das sind die Zeiträume bei einem Wechsel vom Leistungsbezug vom Jobcenter (wird am 1. des Monats für den lfd. Monat gezahlt) bis zur ersten Lohnzahlung (wird zum 30. des Monats für den lfd. Monat gezahlt), oder beim Wechsel von Bürgergeld- zum Rentenbezug. Bezieher von Sozialleistungen haben in der Regel keine finanziellen Polster mehr, dass sie in der Lage sind, für einen ganzen Monat Lebensunterhalt und Monat vor zu finanzieren. Schwierigkeiten bereitet es auch, wenn bei Arbeitslosigkeit oder aus anderen Ursachen die Bearbeitung des Leistungsantrags aus den unterschiedlichsten Gründen längere Zeit in Anspruch nimmt. Hier kann es zur Gefährdung des Mietverhältnisses oder ggf. Stromsperre kommen. Dass natürlich auch kein Geld für Lebensmittel vorhanden, ist nachvollziehbar. Beratungsstellen oder die Betroffenen selbst melden sich dann und wir versuchen, schnell und direkt die anstehenden Probleme zu lösen. Oft pressiert es, wenn noch minderjährige Kinder im Haushalt leben.
3. Besondere Ereignisse wie schwere Krankheiten (z.B. Krebs bei Kindern oder Eltern), der Eintritt von Behinderungen, einer Pflegebedürftigkeit des Partners, Unglücks- oder Todesfälle stellen die Betroffenen urplötzlich vor schwere persönliche wie auch finanzielle Probleme. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist es dann schwierig, häufig anfallende Kosten für Medikamente, Hilfsmittel, Fahrten zu bezahlen, wenn die Kasse diese nicht übernimmt. Personen sind wg. vorhandener Behinderungen und gesundheitsbedingter Einschränkungen auf Hilfsmittel wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen und daher nur schwer oder gar nicht in der Lage, Alltagsgeschäfte, Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge, o.ä. vorzunehmen. Ebenso schwierig ist es, am Leben in der Gesellschaft (Konzertbesuche, Flanieren im Ortskern, das Treffen von Bekannten, Ausflüge, etc.) generell teilzuhaben.

Zusätzliche besondere Hilfen

Auch im vergangenen Jahr konnten in Zusammenarbeit mit der Familienbeauftragten des Landkreises, den Familienstützpunkten sowie verschiedenen Einrichtungen und sozialen Dienstleistern Kinder aus bedürftigen Familien Angebote im Rahmen der Ferienprogramme besuchen. Am Jahresende haben bei mehreren Aktionen **etwa 30 Kinder** aus bedürftigen Familien kleine Weihnachtsgeschenke bekommen. Für diese Hilfen sind von Spendern eigens Gelder zur Verfügung gestellt worden. Menschen mit geringem Einkommen können Angebote des Projekts KulturRaum Landkreis Traunstein nutzen. Hier vermitteln ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur kostenlosen Karten für Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote, die von verschiedenen Veranstaltern und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden im Rahmen der Lebensbereiche Bildung und Teilhabe gerade auch die wichtigen sozialen Kontakte und Kulturinteressen dieser Personen gefördert.

Noch etwas



Das mobile REPARATURTEAM
Jetzt neu in Trostberg & Umgebung!

Unterstützung bei Umzügen · Montage von Möbeln
Kleinere Reparaturen an Türen · Aufhängen von Bildern
Dübel und Schrauben in die Wand setzen · Austausch von Leuchtmitteln
Ausbessern von Silikonfugen · Kleinere Fahrradreparaturen

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI
KLEINEN AUFGABEN IM HAUSHALT:
Melden Sie sich direkt bei unserem mobilen Reparaturteam.
☎ +49 157 3143 7484 oder ✉ mobirep@mail.de

Termin vereinbaren und helfen lassen!*

Landratsamt Traunstein · Freiwilligenagentur Traunstein
Paps: Benedikt XVI.-Platz · 83278 Traunstein · www.traunstein.bayern
*Für Menschen mit geringem Einkommen.

LANDKREIS TRAUNSTEIN

Seit dem Frühjahr 2024 gibt es das mobile Reparaturteam, das vorerst in Trostberg und Umgebung Menschen mit geringem Einkommen oder körperlichen Beeinträchtigungen bei einfachen handwerklichen Problemen hilft – einfach in Situationen, wo sonst kein Handwerker kommen würde.

Ehrenamtliche bieten hier ihre Unterstützung an. Eine Ausweitung dieses Angebots auf weitere Regionen ist denkbar, wenn genügend Freiwillige zur Verfügung stehen.

Was bewirken die Hilfen der Bürgerhilfsstelle?

1. In erster Linie werden Menschen unterstützt, wenn es um existenzielle Bedürfnisse wie den Kauf von Lebensmitteln, die Versorgung mit Energie wie Strom oder Heizmaterial sowie in besonderen Fällen die Sicherung einer Unterkunft geht.
2. Ergänzende Hilfen gibt es für Kleidung und die Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten für den Haushalt (z.B. E-Herd, Kühlschrank oder Waschmaschine). Problematisch ist es z.B., wenn gerade auch in heißen Sommern wie in den letzten Jahren der Kühlschrank kaputt ist. Wenn hier nicht schnell geholfen wird, verderben die Lebensmittel, die die Bedürftigen mit ihrem wenigen Geld gekauft haben (z.B. bei Sonderangeboten) oder wenn sie Speisen in größeren Mengen vorgekocht haben. Hier ist es wichtig, schnell zu handeln und einen finanziellen Schaden gering zu halten.
3. Uns liegen besonders auch die Förderung von Bildung sowie Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an sozialen Angeboten am Herzen, gerade wenn sie aus Familien kommen, die nur einen geringen finanziellen Spielraum haben. So sind sie in der Lage mit Gleichaltrigen das Training des Sportvereins oder auch mal das Schwimmbad zu besuchen. So soll eine soziale Ausgrenzung verhindert werden.
4. Für den Ausgleich krankheits- oder behinderungsbedingter Einschränkungen bzw. Mehrbelastungen sowie zur Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen engagiert sich die Bürgerhilfsstelle. Mit den passenden zweckgebundenen Hilfen erleichtern wir den Betroffenen ein selbstständiges, selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben. Wir unterstützen gerade jüngere Menschen mit Behinderungen, wenn sie ein behindertengerechtes Fahrzeug brauchen um entsprechend mobil zu sein. In diesen Fällen erhalten sie Tipps zur Finanzierung und die Bürgerhilfsstelle ist bei der Erstellung von notwendigen Sozialberichten behilflich. Hilfe erhalten auch Familien mit schwerstpflegebedürftigen Kindern in ähnlichen Situationen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen Sozialstiftungen aber auch überregionalen Geldgebern bewährt. Uns ist es wichtig, dass Rollstuhlfahrer selbstbestimmt, selbstständig und selbstverantwortlich ihr Leben meistern und auch ggf. Sportangebote ausüben können. Soweit gesetzliche Leistungen nicht ausreichen bzw. für gewisse Zwecke nicht gewährt werden, unterstützt die Bürgerhilfsstelle die erforderlichen Maßnahmen, damit diese Personen z.B. ihre Wohnung erreichen und verlassen, dort ein selbstständiges Leben führen sowie den Haushalt selbst meistern können.
5. Bei drohender Kindeswohlgefährdung melden sich oft die Mitarbeiter vom Amt für Kinder, Jugend und Familie oder deren beauftragte Dienstleister. Das können u.a. Situationen sein, weil Windeln

oder Lebensmittel fehlen. Die Bürgerhilfsstelle ist in der Lage, hier schnell und unbürokratisch zu helfen.

Die Anfragen auf Unterstützung durch die Bürgerhilfsstelle sind sehr vielfältig. Im Grunde genommen gibt es bei uns alle Situationen, die man aus Reportagen aus dem Fernsehen kennt, aber auch die seltensten Krankheiten. Wir stehen Bedürftigen und Menschen mit Behinderung bei. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten fördern wir die Menschen und helfen, wenn sie in Not sind. Im Fokus unseres Handelns ist bei Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen stets eine passgenaue Hilfe, wobei wir immer den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang im Blick haben.

Was ist der Beitrag der Bürgerhilfsstelle auf gesellschaftlicher Ebene?

Die Bürgerhilfsstelle ist nicht in der Lage, strukturelle Ungerechtigkeiten zu verhindern. Dazu hat sie nicht die Möglichkeiten und das gehört auch nicht zu ihren Aufgaben. Ebenso können Regelungen des Gesetzgebers zum Leistungsumfang der Sozialgesetzbücher auf dieser Ebene nicht verändert werden. Auf der anderen Seite lässt der Spendentopf in der Regel nur einmalige Hilfen zu.

Mit den Zuwendungen unserer Spender ist die Bürgerhilfsstelle aber in der Lage, Lücken im sozialen Netzwerk schließen, nämlich dort wo es keine direkten Ansprüche auf staatliche Leistungen gibt, diese nicht reichen oder für gewisse Situationen ausgeschöpft sind. Zusätzlich hilft sie bei schweren Schicksalsschlägen, wenn Mitmenschen von herben Verlusten oder Beeinträchtigungen betroffen sind. Diese flexiblen Hilfen sind Markenzeichen dieser wichtigen Anlaufstelle und zeichnen sich dadurch aus, dass auf diese Weise oft schnell, unbürokratisch und sozial geholfen werden kann.

Abschließendes

Die Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Bürgerhilfsstelle nur möglich, weil es zahlreiche und treue Spender gibt, die uns regelmäßig unterstützen. Für die Erarbeitung der individuellen Hilfen ist die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sehr wichtig. Wir danken allen Spendern und Partnern für deren Unterstützung.



(der Dank einer Person, der geholfen werden konnte)